



II-9352 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL  
Zl. 10.101/317-XI/A/1/89

Wien, am 7. Dezember 1989

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

4283/AB

Parlament  
1017 Wien

1989-12-11

zu 4438/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4438/J betreffend TAAG, welche die Abgeordneten Haigermoser, Eigruber und Apfelbeck am 25. Oktober 1989 an mich richteten, beehebe ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 4 der Anfrage:

Durch die ASFINAG-Novelle 1988, BGBI.Nr. 325, sind für die Tauernautobahn AG (TAAG) neben ihren bisherigen Aufgaben auch die Planung und Errichtung der Teilstrecke der B 311 Pinzgauer Straße im Abschnitt Umfahrung Zell/See und der B 311/B 312 im Abschnitt Umfahrung Lofer vorgesehen. Für diese speziellen Aufgaben ist das Bundesland Salzburg vor einiger Zeit an uns herangetreten, ein stellvertretendes Vorstandsmitglied der Tauernautobahn AG zu bestellen, zumal eines der beiden bisherigen Vorstandsmitglieder - Hofrat Dipl.-Ing. Tautschnig - vor einigen Jahren auf Wunsch des Bundeslandes Kärnten und mit Zustimmung aller Eigentümer geschäftsordnungsmäßig überwiegend für Kärntner Belange der Gesellschaft bestellt wurde.

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Ausschreibung eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes (zusätzlich zu den zwei bisherigen) wurde vom Aufsichtsrats-Vorsitzenden der Tauernautobahn AG, der vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten für diese Funktion nominiert ist, am 11.7.1989 formell verlangt, daraufhin auf die Tagesordnung des nächsten Aufsichtsrates gesetzt und dort am 25.7.1989 beschlossen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Ein Aufsichtsrats-Vorsitzender Min.Rat Christian Heu ist mir nicht bekannt.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Das Land Salzburg hat die rechtsverbindliche Erklärung abgegeben, für die Dauer der Bestellung des (von Salzburg nominierten) Prokuristen Dr. Heu als stellvertretendes Vorstandsmitglied auf die Bestellung eines Prokuristen zu verzichten. Eine Erhöhung der Bezüge von Dr. Heu bei seiner Bestellung als stellvertretendes Vorstandsmitglied und eine Regelung über einen Pensionsanspruch ist nicht vorgesehen.

Für die Tauernautobahn AG und damit für den Steuerzahler ergeben sich bei Installierung des Herrn Dr. Heu als stellvertretendes Vorstandsmitglied somit keine Kosten und Mehrbelastungen.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Der Aufsichtsrat der Tauernautobahn wird sich weiter mit der Bestellung befassen. Da die Mitglieder des Aufsichtsrates eigenverantwortlich tätig sind, habe ich nicht die Absicht, Einfluß auf eine Entscheidung zu nehmen.